

# Niederschrift

Gründungsversammlung zur Neugründung des Vereins: Freundeskreis Heimatschätze (e.V.)  
zum:

**Ort:** Bürgersaal Wassertrüdingen      **Datum:** 09.12.2019      **Beginn:** 19.10 Uhr      **Ende:** 20.35 Uhr

<b>Stimmberechtigte Gründungsmitglieder: 47</b>	<b>Gesamt (mit Gästen): 58</b>
Siehe Teilnehmerliste im Anhang	

<b>T O P</b>	<b>Thema</b>	<b>Verant- wortlich</b>	
<b>1</b>	<b>Begrüßung und Einleitung</b> <b>Grußwort des Bürgermeisters Stefan Uitsch</b> <b>Einleitung durch Josef Heckl als Moderator</b>	SU/JH	Erl.
<b>2</b>	<b>Bestellung eines Sitzungsleiters und eines Protokollführers</b> Als Sitzungsleiter wird vorgeschlagen: Josef Heckl Als Protokollführer wird vorgeschlagen: Andreas Brugger Abstimmung per Akklamation Sitzungsleiter: Josef Heckl      Ergebnis: keine Einwände Protokollführer: Andreas Brugger      Ergebnis: keine Einwände		Erl.
<b>3</b>	<b>Genehmigung der Tagesordnung</b> Abstimmung per Akklamation Ergebnis der Abstimmung / keine Einwände	JH	Erl.
<b>4</b>	<b>Wahl des Vereinsnamens lt. beigefügter Aufstellung</b> Zur Wahl stehen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. REGIO Wassertrüdingen (e.V.) Ergebnis: 3</li> <li>2. Natur und Freizeit Wassertrüdingen (e.V.) Ergebnis: 8</li> <li>3. Was(s)erleben (e.V.) Ergebnis: 14</li> <li>4. <b><u>Freundeskreis Heimatschätze (e.V.) Ergebnis: 22</u></b></li> </ol>	JH	Erl.

5	<p><b>Vorstellung des Satzungsentwurfs und Verabschieden der Satzung</b></p> <p><b>Änderungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Vertragsgeschäfte wie Kreditaufnahme erfordern die Zustimmung der Mitgliederversammlung</b></li> <li>- <b>Unter §6 war „ siehe §8 Mitgliederversammlung“ soll „siehe §9 Mitgliederversammlung</b></li> <li>- <b>Unter § 14 war „ Gerichtsstand ist Wassertrüdingen“ soll „Gerichtsstand ist Ansbach“</b></li> <li>- <b>Aktualisierung des Ausfertigungsdatums</b></li> <li>- <b>Unter §5 ergänzen..... Beitragszahlung Familienbeitrag / Anzahl der Stimmen bei der Mitgliederversammlung nur eine</b></li> </ul> <p><b>Ergebnis: einstimmig verabschiedet</b></p>	JH	Erl.
6	<p><b>Vorstellung des Entwurfs der Beitragsordnung und Verabschieden der Beitragsordnung</b></p> <p><b>Vorlesen der Beitragsordnung</b></p> <p><b>Änderung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>unter Punkt 2 Was „ 45€ für Familien mit minderjährigen Kindern...“ ist „45 für Ehe- und Lebenspartner und Familien mit minderjährigen Kindern...“</b></li> <li>-</li> </ul> <p><b>Ergebnis: einstimmig verabschiedet</b></p>	JH	Erl.
7	<p><b>Besetzung der Vorstandsposten durch Wahlen</b></p> <p><b>Bestimmung eines Wahlleiters und zweier Wahlhelfer</b></p> <p><b>Wahlleiter: Stefan Ultsch</b></p> <p><b>Wahlhelfer: Marleen Gagsteiger; Nina Maurer</b></p> <p><b>Die Wahl des geschäftsführenden Vorstands findet „geheim“ statt, die Beisitzer können per Akklamation gewählt werden.</b></p> <p><b>1. <u>Vorstand</u></b></p> <p><b>Vorschläge: Helmut Utz</b></p> <p><b>Wahlergebnis: Helmut Utz 47 mal Ja</b></p>		Erl.

	<p><b>2. <u>Vorstand</u></b>  <b>Vorschläge: Persis Bernice Rasch</b>  <b>Wahlergebnis: Persis Bernice Rasch 46 mal Ja / 1 Üngültig</b></p> <p><b>3. <u>Vorstand</u></b>  <b>Vorschläge: Jürgen Ziegelbauer 47 mal Ja</b>  <b>Wahlergebnis: Jürgen Ziegelbauer</b></p> <p><b><u>Schriftführer</u></b>  <b>Vorschläge: Andreas Brugger</b>  <b>Wahlergebnis: Andreas Brugger 47 mal Ja</b></p> <p><b><u>Kassier</u></b>  <b>Vorschläge: Gerd Heckmüller</b>  <b>Wahlergebnis: Gerd Heckmüller 45 mal Ja / 2 ungültig</b>  <b><u>Wahl der Beisitzer (bis zu 10) per Akklamation</u></b>  <b>Vorschläge:</b>  <b>Friedrich Bickel 47 mal Ja</b>  <b>Ann-Kathrin Angerer 47 mal Ja</b>  <b>Monika Titze 47 mal Ja</b>  <b>Steffen Rehberger 47 mal Ja</b>  <b>Birgit Ruttmann 47 mal Ja</b>  <b>Maxi Höver 47 mal Ja</b>  <b>Nina Maurer 47 mal Ja</b>  <b>Josef Heckl 47 mal Ja</b>  <b>Stefen Ultsch 47 mal Ja</b></p> <p><b><u>Wahl des/der Kassenprüfer per Akklamation</u></b>  <b>Vorschläge: Diana Wamsler, Siegfried Brehm</b>  <b>Wahlergebnis: Diana Wamsler, Sigfrfried Brehm 47 mal Ja</b></p>		
8	Weiters Vorgehen, Anmeldung des Vereins im Vereinsregister	HU	Erl.

9	<b>Verschiedenes</b> Keine Anträge	HU	Erl.
---	---------------------------------------	----	------

Anlagen :

- Anwesenheitsliste
- Verabschiedeter Satzungsentwurf
- Verabschiedete Beitragsordnung
- Wahlprotokoll

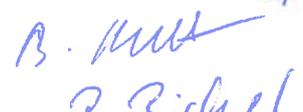
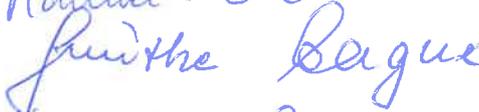
Für das Protokoll:



Andreas Brugger Protokollführer

Helmut   


Freigegeben (Im folgenden die Unterschriften der Gründungsmitglieder)

*Handwritten scribbles at the top of the page.*

Nr.	Vorname	Nachname	Gründungsmitglied		Unterschrift
			ja	nein	
1	Maximilian	Höber	X		M. Höber
2	Ann-Kathrin	Angerer	X		Angerer
3	Perris B.	Rasch	X		Rasch
4	Birgit	rudmann	X		B. Rudmann
5	Jürgen	Ziegelbauer	X		J. Ziegelbauer
6	Josef	Höckl	X		J. Höckl
7	Andreas	Brugger	X		A. Brugger
8	<del>Helmut</del> Helmut	Utz	X		H. Utz
9	Gerd	Hedemüller	X		G. Hedemüller
10	Manfred	Titze	X		M. Titze
11	Angelika	Titze	X		A. Titze
12	Wilhelm	Titze	X		W. Titze
13	Frika	Beißel	X		F. Beißel
14	Martin	Meier		X	M. Meier
15	Susanne	Mayer	X		S. Mayer
16	Birneck	Wolfschmid	X	<del>X</del>	B. Wolfschmid
17	Ziegelbauer	Bertina	X		Ziegelbauer
18	Ulrike	Utz	X		U. Utz
19	Brigitte	Huber	X		B. Huber
20	Christian	Oberhäuser		X	C. Oberhäuser
21	Angela	Pelczar	X		A. Pelczar
22	Ulrich	Reißt		X	U. Reißt
23	Claudia	Herbst		X	C. Herbst
24	Hannelore	Skoruppa	X		H. Skoruppa
25	Marga	BRAUN	X		M. Braun
26	Barbara	Bickel	X		B. Bickel
27	Michael	Zeh	X		M. Zeh
28	Birgit	Truh	X		B. Truh
29	Friedrich	Bickel	X		F. Bickel
30	Wüth	Otto		X	W. Otto
31	Ingrid	Haar		X	I. Haar
32	Ute	Rehberg	X		U. Rehberg
33	Michael	Dammal	X	<del>X</del>	M. Dammal
34	Siegfried	Fingelmaier	X		S. Fingelmaier
35	Fredel				F. Fredel
36	Karla	Kredel	X		K. Kredel
37	Thomas	u	X		T. u
38	Stephan	Utsch	X		S. Utsch
39	Albrecht	Uder	X		A. Uder
40	Albrecht	Ottmar	X		A. Ottmar

*Handwritten scribbles at the bottom of the page.*

Nr.	Vorname	Nachname	Gründungsmitglied		Unterschrift
			ja	nein	
41	Luwtha	Lague	X		Lague
42	Hannelore	Wagner	X		Wagner
43	Bredlow	F.-W.		X	Bredlow
44	Glaus	Schüleir	X		Schüleir
45	Siegfried	Brehm	X		Brehm
46	Friedrich	Stark	X		Stark
47	Sigrid	Beuhl	X		Beuhl
48	Erich	Ebert		X	Ebert
49	Verena	Milles	X		Milles
50	Hubert	Karappa	X		Karappa
51	Stefan	Dunkling	X		Dunkling
52	Renate	Rumml	X		Rumml
53	Dietz	Beitholowee	X		Beitholowee
54	Manuela	Zöl	X		Zöl
55	Andrea	Rüger		X	Rüger
56	Kühlwein	Hardy	X		Hardy
57	Naxel	Christine	X		Naxel
58	Mina	Maurer	X		Maurer
59					
60					
61					
62					
63					
64					
65					
66					
67					
68					
69					
70					
71					
72					
73					
74					
75					
76					
77					
78					
79					
80					

# Satzung des Freundeskreis Gartenschau Wassertrüdingen

## Präambel

Der Wörnitzpark und der Klingenweiherpark sind Anlagen der Stadt Wassertrüdingen, die im Rahmen der Bayerischen Gartenschau 2019 geschaffen worden sind. Sie sollen mit ihren Einrichtungen als Natur- und Parkanlagen im Interesse des Naturschutzes erhalten bleiben und der Bürgerschaft sowie Besucherinnen und Besuchern zur Erholung, zur Pflege des gesellschaftlichen Miteinanders sowie für Bildungs- und Kulturveranstaltungen zur Verfügung stehen.

## § 1 Name und Sitz des Vereins

Der am 9.12.2019 gegründete Verein führt den Namen „...“ mit Sitz in Wassertrüdingen. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz „e.V.“. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 Zweck und Ziele des Vereins

Der Verein ist eine Gemeinschaft von Förderern für die Belebung der Region Wassertrüdingen und Unterstützer zum Erhalt der Parkanlagen und ihrer Weiterentwicklung sowie der nachhaltigen Nutzung der ehemaligen Gartenschau der Heimatschätze 2019. Der Verein übernimmt keine kommunalen Pflichtenaufgaben.

Alle Maßnahmen des Vereins erfolgen in Abstimmung mit dem Touristikservice der Stadt Wassertrüdingen.

Der Satzungszweck wird durch die Förderung folgender Ziele verwirklicht:

- *Initiierung, Organisation und Durchführung von themenbezogenen Veranstaltungen zu Belebung der Region Wassertrüdingen, die sich inhaltlich mit folgenden Bereichen befassen:*
  - *Natur, Garten- und Landschaftsbau, Umwelt- und Landschaftsschutz*
  - *Ernährung, Fitness, Miteinander der Generationen, Förderung der Jugend und Förderung der Region Wassertrüdingen*
- *Unterstützend bei der Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Parkanlagen der Gartenschau.*

Die Förderung erfolgt aus Mitgliedsbeiträgen und Spendengeldern sowie durch ehrenamtlichen Einsatz der Mitglieder.

## § 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 4 Unabhängigkeit

Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

## § 5 Mitgliedschaft und Mitgliedsbeitrag

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person sein.

Die Aufnahme als Mitglied ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf und schriftlich mitzuteilen ist, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die dann endgültig entscheidet.

Ehrenmitglieder werden durch den Vorstand ernannt und haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder im Sinne des 1. Absatzes. Sie sind jedoch von der Beitragspflicht befreit.

Der Verein erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, der jeweils zum Jahresanfang fällig ist. Über die Höhe des Beitrages entscheidet die Beitragsordnung.

## § 6 Rechten und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen (siehe § 8 Mitgliederversammlung). In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

Die Mitglieder sind verpflichtet den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

## § 7 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- durch den Austritt, der gegenüber einem Mitglied des Vorstandes aus dem Verein mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des laufenden Geschäftsjahr schriftlich erklärt werden muss,
- durch den Ausschluss aus wichtigem Grund auf Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist,
- durch den Ausschluss auf Beschluss des Vorstandes, wenn die Zahlung der Mitgliedsbeiträge trotz zweimaliger Mahnung im Rückstand ist,
- durch Tod oder Auflösung der juristischen Person.

## § 8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der geschäftsführende Vorstand
- die erweiterte Vorstandschaft

## § 9 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl des Vorstandes,
- Wahl der Kassenprüfer,
- Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Vorstandes und der Kassenprüfer
- Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes,
- Beratung über das Jahresprogramm, das vom Vorstand vorgelegt wird,
- Entscheidung über Rechtsbehelfe ausgeschlossener Mitglieder gemäß § 6 der Vereinssatzung
- Beschluss über Satzungsänderungen

- Beschluss über sonstige Angelegenheiten, die ihr vom Vorstand unterbreitet werden,
- Beschluss über die Auflösung des Vereins.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich im ersten Halbjahr des Kalenderjahres statt. Sie wird von der/dem Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich (auch per Email) einberufen; eine zusätzliche Bekanntgabe in der örtlichen Presse ist möglich.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Ist auch dieser verhindert, wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung geändert und ergänzt werden. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu geben.

Außerordentliche Versammlungen finden statt, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder wenn die Einberufung einer derartigen Versammlung von einem Viertel der Mitglieder schriftlich vom Vorstand unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt wird.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen unbeschadet der Regelungen in § 6 und § 11 der Vereinssatzung. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Die Art der Abstimmung wird grundsätzlich vom Vorsitzenden als Versammlungsleiter festgesetzt. Die Abstimmung muss jedoch geheim durchgeführt, wenn ein Fünftel der erschienen Mitglieder dies beantragt.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen, die Mitglieder sind, werden von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem besonders bevollmächtigten Einzelmitglied ihrer Organisation vertreten. Zur Ausübung der Stimmrechte kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Vollmacht ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen. Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als eine fremde Stimme vertreten.

Über die Versammlungen sind Niederschriften zu fertigen, die von dem/der Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen sind. Jedes Mitglied hat das Recht auf Einsichtnahme.

## **§ 10 Vorstand**

Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB ist der/die erste Vorsitzende und bis zu zwei stellvertretende Vorsitzende sowie der/die Schriftführer/in und der Kassier.

Zwei Vorsitzende vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind zur Einzelvertretung berechtigt. Lediglich im Innenverhältnis wird vereinbart, dass der/die stellvertretenden Vorsitzende nur tätig werden soll, wenn der/die Vorsitzende an einer Veranstaltung verhindert ist.

Der erweiterte Vorstand besteht neben den Vorstandsmitgliedern im Sinne des § 26 BGB aus bis zu zehn Beisitzern/innen.

Die Beisitzer sind zur Vertretung des Vereins nicht berechtigt. Wenn in dieser Satzung vom Vorstand die Rede ist, ist hiermit der erweiterte Vorstand gemeint, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom ersten Vorsitzenden einberufen werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen gefällt.

Der Vorstand kann zur Behandlung einzelner Aufgaben Ausschüsse einsetzen. Diese können auch mit Personen außerhalb des Vorstands sowie externen Fachkräften besetzt werden.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt jedoch auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, kann der Vorstand für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen.

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er stellt für den Verein die Jahresprogramme auf. Er beschließt in Sitzungen, zu denen von dem/der Vorsitzenden schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig, mindestens jedoch eine Woche vor einer Sitzung, einzuladen ist. Verlangen mindestens vier Vorstandsmitglieder dies schriftlich (auch per E-Mail) unter Angabe des Zwecks und der Gründe, so ist eine Vorstandssitzung unverzüglich einzuberufen.

Der Vorstand wird ermächtigt, solche Satzungsänderungen selbstständig vorzunehmen, die das Registergericht oder die Finanzbehörden aus vereins- oder steuerrechtlichen Gründen fordern. Über entsprechende Änderungen sind die Mitglieder spätestens auf der folgenden Mitgliederversammlung zu informieren.

### § 11 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer/innen. Die Kassenprüfer/innen dürfen nicht dem Vorstand angehören. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Prüfung der Kassenprüfer/innen erstreckt sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Rechnungslegung. Die Kassenprüfung ist nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres innerhalb von drei Monaten vorzunehmen.

### § 12 Satzungsänderung, Auflösung

Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand hat, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Dabei ist zur Auflösung des Vereins eine eigens hierfür und ausschließlich diesen Punkt betreffende Mitgliederversammlung einzuberufen.

Jede Satzungsänderung ist dem zuständigen Finanzamt vor seiner Anmeldung beim Registergericht durch Übersendung der neuen Fassung zur Genehmigung vorzulegen.

### § 13 Anfall des Vermögens

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Wassertrüdingen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke i.S.d. § 3 dieser Satzung sowie dem Zweck des Vereins (in Anlehnung an § 2) entsprechend zu verwenden hat.

### § 14 Gerichtsstand

X Gerichtsstand ist ~~Wassertrüdingen~~ *Ansbach*

### § 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Gründung des Vereins in Kraft.

Wassertrüdingen, ~~November~~ *Dezember* 2019

*Einarbeiten §-Vertragsgeschäfte wie Kreditaufnahme  
erfordern die Zustimmung der Mitgliederver-  
sammlung*

## Beitragsordnung des gemeinnützigen Vereins „\_“ - gültig ab 1. Januar 2020

Der Verein „\_“ erhebt Beiträge nach Maßgabe der folgenden Beitragsordnung:

1. Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag unabhängig vom Eintrittsdatum. Der erste Jahresbeitrag ist mit dem Beitritt zum Verein fällig und spätestens bis zum Ende des Beitrittsmonats zu zahlen. Die Beiträge der Folgejahre sind bis zum 31. Januar des jeweiligen Folgejahres zur Zahlung fällig. Ein Mitglied hat dem e.V. grundsätzlich ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Andernfalls ist der Beitrag bis zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Konto des e.V. zu überweisen. Hat das Mitglied dem e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird der Mitgliedsbeitrag zu diesem Termin von dem angegeben Konto des Mitglieds abgebucht.
2. Der Jahresbeitrag beträgt
  - 30 € für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben;
  - 45 € für Familien mit minderjährigen Kindern oder mit Schüler, Studenten und Auszubildenden, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
  - 10 € für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie für Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres;
  - 10 € für Personen mit Handicap gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweis;
  - 250 € für juristische Personen und erwerbswirtschaftliche Unternehmungen jeglicher Rechtsform sowie gemeinnützige/steuerbefreite Organisationen
3. Der Jahresbeitrag ist ein Mindestbeitrag. Höhere freiwillige Beitragszahlungen sind möglich.
4. Die Mitgliederversammlung kann in begründeten Ausnahmefällen von der Verpflichtung zur Beitragszahlung befreien.

## Wahlprotokoll Neuwahlen

anlässlich der Gründungsversammlung des Vereins: *Freundeskreis Heimatsdätze (e.V.)*  
am 09.12.2019

Im Bürgersaal Wassertrüdingen

### Schriftliche Wahl

- 47 Stimmen:
1. Vorstand Name: Helmut Utz Ja ~~47~~ Nein 1 Ungültig ~~1~~  
nimmt die Wahl an: Ja X Nein \_\_\_\_\_
2. Vorstand Name: Percis Bernice Rasch Ja 46 Nein 1 Ungültig 1  
nimmt die Wahl an: Ja X Nein \_\_\_\_\_
3. Vorstand Name: Jürgen Zieglerbauer Ja 47 Nein 1 Ungültig 1  
nimmt die Wahl an: Ja X Nein \_\_\_\_\_
- Schriftführer Name: Andreas Brugger Ja 47 Nein 1 Ungültig 1  
nimmt die Wahl an: Ja X Nein \_\_\_\_\_
- Kassier Name: Gerd Heckmüller Ja 45 Nein 1 Ungültig 2  
nimmt die Wahl an: Ja X Nein \_\_\_\_\_

### Wahlen per Akklamation

- Beisitzer Name: Friedrich Bickel Stimmen: Ja 47 Nein \_\_\_\_\_  
nimmt die Wahl an: Ja X Nein \_\_\_\_\_
- Beisitzer Name: Ann-Kathrin Angerer Ja 47 Nein \_\_\_\_\_  
nimmt die Wahl an: Ja X Nein \_\_\_\_\_
- Beisitzer Name: Manika Titze Ja 47 Nein \_\_\_\_\_  
nimmt die Wahl an: Ja X Nein \_\_\_\_\_
- Beisitzer Name: Steffen Rehberger Ja 47 Nein \_\_\_\_\_  
nimmt die Wahl an: Ja X Nein \_\_\_\_\_
- Beisitzer Name: Biigit Ruttmann Ja 47 Nein \_\_\_\_\_  
nimmt die Wahl an: Ja X Nein \_\_\_\_\_
- Beisitzer Name: Maximilian Höver Ja 47 Nein \_\_\_\_\_  
nimmt die Wahl an: Ja X Nein \_\_\_\_\_
- Beisitzer Name: Nina Maurer Ja 47 Nein \_\_\_\_\_  
nimmt die Wahl an: Ja X Nein \_\_\_\_\_

Beisitzer Name: Josef Heckel Ja 47 Nein \_\_\_\_\_  
 nimmt die Wahl an: Ja X Nein \_\_\_\_\_

Beisitzer Name: Stefan Ullsch Ja 47 Nein \_\_\_\_\_  
 nimmt die Wahl an: Ja X Nein \_\_\_\_\_

Beisitzer Name: \_\_\_\_\_ Ja / Nein /  
 nimmt die Wahl an: Ja / Nein /

1. Kassenprüfer Name: Diana Wawler Ja 47 Nein /  
 nimmt die Wahl an: Ja X Nein \_\_\_\_\_

2. Kassenprüfer Name: Sigfried Brehm Ja 47 Nein /  
 nimmt die Wahl an: Ja X Nein \_\_\_\_\_

Wassertrüdingen, den 09. Dezember 2019

Wahlleiter  
Stefan Ullsch  
 Stefan Ullsch

Wahlhelfer  
W. Müller  
 Kirsten Müller

Wahlhelfer  
Gregor Gogsteiger  
 Gregor Gogsteiger